

Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Hochschule Fulda

Das Präsidium der Hochschule Fulda hat am 24. Oktober 2018 folgende Leitlinie nach Zustimmung durch den Senat vom 11. Juni 2018 beschlossen:

Präambel

Die Hochschule Fulda fördert den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Forschungsdaten. In Anwendung ihrer Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis stellt sie sich der Herausforderung, die dauerhafte Zugänglichkeit von Forschungsdaten als zentrale Voraussetzung für eine mögliche Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse, zu gewährleisten. Sie sichert damit die hohe wissenschaftliche Qualität ihrer angewandten Forschung sowie praxisnahen Qualifizierung und schärft ihr Profil in Studium, Lehre und Weiterbildung als forschungsstarke Hochschule mit eigenem Promotionsrecht. Ziel ist es, die fachliche Qualifikation und kritische Reflexion der angewandten Forschung im Umgang mit Forschungsdaten in enger Verzahnung zur Lehre sowie zur Promotion zu professionalisieren und ein effizientes Arbeiten mit Forschungsdaten zu ermöglichen.

Grundsätze

Die folgenden Grundsätze bieten einen fächerübergreifenden Rahmen für den zeitgemäßen Umgang mit (digitalen) Daten nach allgemeinen wissenschaftlichen Standards und im Sinne eines Ausgleichs zwischen Hochschulrecht, Wissenschaftsfreiheit, Datenschutzrecht, gewerblichen Schutzrechten (z. B. Sperrfristen, Patenten), ethischen Fragen sowie dem allgemeinen Nutzen eines ungehinderten Zugangs und der freien Nachnutzung:

1. Forschende haben eine grundlegende Verantwortung, ihre Erkenntnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Gemäß Satzung der Hochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis müssen eingesetzte Methoden und Befunde dokumentiert und zehn Jahre aufbewahrt werden.
2. Forschungsdatenmanagement ist geeignet, die steigenden Anforderungen im Umgang mit Daten zu bewältigen. Forschungsdaten sollen über den gesamten Forschungszyklus methodisch und nach fachlichen Standards organisiert und gepflegt werden.
3. Die Aufstellung eines Datenmanagementplans sollte ein elementarer Bestandteil bereits der Planung eines Forschungsvorhabens sein. Die Hochschule Fulda empfiehlt Datenmanagementpläne systematisch aufzusetzen und durchgängig zu nutzen.
4. Die personelle Verantwortung für den Umgang mit Forschungsdaten nach anerkannten fachlichen Standards ist von den Forschenden eindeutig festzulegen. Für ein mögliches Ausscheiden von Mitarbeiter*innen sind Regelungen vorzusehen.
5. Ethische Fragen von wissenschaftlichen Datenerhebungen bedürfen stets der Klärung. Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein. Die Rechte von Studienteilnehmenden sind auf der Grundlage von angemessenen Vereinbarungen zu schützen.
6. Die Speicherung digitaler Forschungsdaten erfolgt generell in der Informationsinfrastruktur der Hochschule Fulda oder in anerkannten Fachrepositorien. Datensicherheit und verlässliche Sicherung sind wesentliche Voraussetzungen für Forschungsdatenmanagement.
7. Forschungsdaten sollen in standardisierter Form dokumentiert und mit Metadaten versehen werden. Standards, Metadatenkataloge und Registries sollten auch eine interdisziplinäre Nutzung im Rahmen neuer Fragestellungen ermöglichen.

8. Sämtliche Rechte an den entstandenen Forschungsdaten (z. B. Urheber-, Verwertungs-, Nutzungsrechte) sind eindeutig zu klären und zu dokumentieren. Bei einer Übertragung von Rechten sollten die Daten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben.
9. Forschungsdaten aus abgeschlossenen Projekten müssen so lange aufbewahrt werden, wie es gemäß den Rechten am geistigen Eigentum oder den Auflagen der Forschungsförderer im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen erforderlich ist.
10. Unter der Voraussetzung, dass keine Rechte Dritter, gesetzlichen Bestimmungen oder andere Schutzrechte dies verbieten, sollten Forschungsdaten in einem geeigneten Repositorium verfügbar gemacht werden.¹

Die Grundsätze richten sich an alle Forschenden der Hochschule Fulda und sollen als hochschulweite Standards für den Umgang mit Forschungsdaten gelten. Die wissenschaftlichen Zentren, Forschungsverbünde, Fachbereiche und Promotionszentren sind aufgerufen, für eine sachgemäße Umsetzung passende fachliche Standards für die Erzeugung, Aufbereitung und Bereitstellung von Forschungsdaten zu identifizieren und zu entwickeln. Die Methoden des fachspezifischen Forschungsdatenmanagements sollen in der Forschung und Lehre der Zentren, Verbünde und Fachbereiche angemessen verankert werden. Mitarbeiter*innen, Promovierende sowie Studierende sollten möglichst frühzeitig im verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten angeleitet werden. Nationale und internationale Wissenschaftsförderer fordern von den Forschenden zunehmend verbindliche Aussagen über den Umgang mit Forschungsdaten im Projektverlauf. Regelmäßig wird bereits beim Einwerben von Fördermitteln eine Darlegung verlangt, wie mit den im Projekt zu erwartenden Forschungsdaten umgegangen wird. Auch Verlage verlangen vermehrt die Bereitstellung der Daten bzw. die Ablage in bestimmten Repositorien (z. B. PLOS, Nature Research, Science).

Die Hochschule Fulda unterstützt die Wissenschaftler*innen beim Forschungsdatenmanagement durch zentrale Maßnahmen. Sie stellt angemessene Mittel und Ressourcen für Dienstleistungen, die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen und Infrastrukturen bereit. Dazu zählen die organisatorische, technische und rechtliche Beratung durch das Referat für Forschungsdatenmanagement an der Hochschul- und Landesbibliothek. Es wird ein angemessenes Ausbildungs- und Fortbildungsangebot bereitgestellt, das insbesondere an den spezifischen Erfordernissen der Graduiertenqualifizierung ausgerichtet ist. Darüber hinaus ist sie bestrebt, eine Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur zur Aufbewahrung, zum Nachweis und zur Nachnutzung gemäß der von den Wissenschaftler*innen definierten Zugriffsrechte zu implementieren. Wesentliches Ziel ist, dass die Forschenden ihre in dieser Leitlinie beschriebenen Verantwortlichkeiten wahrnehmen und die Auflagen von Wissenschaftsförderern und weiteren Rechtsträger*innen einhalten können. Die Hochschule Fulda kooperiert hierzu bereits mit anderen wissenschaftlichen Institutionen im Rahmen eines hessenweiten Projekts und beteiligt sich an gemeinsamen Strukturen. Diese werden an internationalen Maßstäben und Standards orientiert und in bereits vorhandene überregionale, internationale Initiativen einbettet sein.

Hochschule Fulda, 24. Oktober 2018

¹ Gemäß der FAIR-Prinzipien sollen Daten „Findable, Accessible, Interoperable, and Re-usable“ sein, vgl. <https://www.force11.org/group/fairgroup/fairprinciples> (letzter Aufruf am: 24.10.2018).